Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente 3
Öffentliche Bekanntmachung 3
Vorlagendokumente 5
TOP Ö 2 Tätigkeitsbericht der Integrationsbeauftragten 5
Informationsvorlage 8183 öff 5
TOP Ö 3 Anschlussunterbringung, hier: aktuelle Situation 7
Informationsvorlage 8184 öff 7
TOP Ö 4 DigitalPakt Schule, hier: Information über die Förderung des Landes für die Schillerschule Dettingen 11
Informationsvorlage 8187 öff 11
8187-1 öff Schreiben DigitalPakt Schule-Budget 8187 öff 13
TOP Ö 5 Schillerschule Dettingen an der Erms, hier: Vergabe zur Lieferung von Mobiliar 17
Vorlage 8189 öff 17
8189-1 öff Angebot Mobiliar 8189 öff 19
TOP Ö 6 Schülerbeförderung, hier: Zuschuss und Verkauf von Schülermonatskarten 23
Vorlage 8190 öff 23
8190-1 öff Übersichtsplan Zuschussregelung Schülermonatskarten 8190 öff 27
8190-2 öff Schülerzahlen 8190 öff 29
TOP Ö 7 Forstneuorganisation, Vertragsangebote für die Beförsterung und den Holzverkauf 31
Vorlage 8191 öff 31
TOP Ö 8 Mietspiegel für die Gemeinde Dettingen an der Erms 33
Vorlage 8193 öff 33

GEMEINDE
DETTINGEN AN DER ERMS

Gemeindeverwaltung
Dettingen an der Erms

25.11.2019

E i n l a d u n g

zu einer Sitzung des Verwaltungsausschusses am Dienstag, 03.12.2019 im Sitzungssaal des Rathauses "Schlößle".

Beginn: 17:00 Uhr

T a g e s o r d n u n g

1 Laufendes und Bekanntgaben

2 Tätigkeitsbericht der Integrationsbeauftragten
Vorlage: 8183 öff

3 Anschlussunterbringung
hier: aktuelle Situation
Vorlage: 8184 öff

4 DigitalPakt Schule
hier: Information über die Förderung des Landes für die Schillerschule Dettingen
Vorlage: 8187 öff

5 Schillerschule Dettingen an der Erms
hier: Vergabe zur Lieferung von Mobiliar
Vorlage: 8189 öff

6 Schülerbeförderung
hier: Zuschuss und Verkauf von Schülermonatskarten
Vorlage: 8190 öff

7 Forstneuorganisation, Vertragsangebote für die Beförsterung und den Holzverkauf
Vorlage: 8191 öff

8 Mietspiegel für die Gemeinde Dettingen an der Erms
Vorlage: 8193 öff

9 Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Michael Hillert
Bürgermeister

Ö 2

GEMEINDE
DETTINGEN AN DER ERMS

Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 8183 öff	Sachbearbeitung: Stefanie Jedele AZ: - JE	07.11.2019
Gremium Datum VA 03.12.2019	Behandlungszweck/-art Kenntnisnahme öffentlich	Ergebnis
Vorherige Drucksachennummer/Beratung:		

Informationsvorlage

Tätigkeitsbericht der Integrationsbeauftragten

Sachverhalt

Frau Seibert ist seit November 2018 als Integrationsbeauftragte bei der Gemeinde Dettingen tätig. Sie wird in der Verwaltungsausschusssitzung im Dezember einen Überblick über ihre Arbeit im ersten Jahr geben.

Folgende Aufgaben und Schwerpunkte haben sie im vergangenen Jahr begleitet:

November bis Januar

- Kennenlernen des Ortes und der Akteure: Kontakte mit Schulsozialarbeit, Kirche, Integrationsmanagerin, AK Asyl, türkischer Kulturverein, Integrationszentrum, Kindergarten
- Kennenlernen der Unterkünfte
- Vernetzung mit den Kollegen in Urach, Metzingen und dem Landkreis (Bezirkstreffen/Integrationssprengel)

Februar

- Start der regelmäßigen Sprechstunde für Asylbewerber in der Kreuzgasse
- Start der regelmäßigen Durchgänge in den Unterkünften
- Hausversammlung Kreuzgasse, insbesondere zum Thema Müll

März

- „1. Austausch Integration“ – AK Asyl, Gemeinde und LRA-Mitarbeiter an einem Tisch

April – August

- Begleitung der Abstimmungsprozesse zwischen AK Asyl und Landratsamt
- Planung eines Erziehungskurses im September (kam leider auf Grund mangelnder Teilnehmerzahlen nicht zu Stande)

Oktober

- Workshop zum Thema Wohnungssuche

Folgende Projekte sind derzeit in Planung:

- Fotoworkshop mit Ausstellung (Herbst ‘20)
- Ehrenamtspool (Gespräche mit Kirche)
- Frauencafé

Ö 3

GEMEINDE
DETTINGEN AN DER ERMS

Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 8184 öff	Sachbearbeitung: Vera Dobberstein AZ: -	07.11.2019
Gremium Datum VA 03.12.2019	Behandlungszweck/-art Kenntnisnahme öffentlich	Ergebnis
Vorherige Drucksachennummer/Beratung:		

Informationsvorlage

Anschlussunterbringung
hier: aktuelle Situation

Sachverhalt

Die Verwaltung möchte den Verwaltungsausschuss zum Jahresende über die aktuelle Situation in der Anschlussunterbringung informieren:

1. Derzeitige Situation

In der Gemeinde Dettingen an der Erms leben derzeit ca. 120 geflüchtete Personen in der Anschlussunterbringung. 19 Flüchtlinge wurden 2019 in der Anschlussunterbringung in Dettingen obdachlos untergebracht. Vier davon kamen durch Familiennachzug nach Dettingen.

Die Gemeinde Dettingen hat aktuell noch eine Aufnahmeverpflichtung für das Jahr 2019 von 5 Personen.

Im Jahr 2019 kam lediglich eine geflüchtete Person im Zuge der Anschlussunterbringung nach Dettingen, die nicht obdachlos untergebracht werden musste, sondern gleich in eine private Wohnung gezogen ist.

2. Belegung der Unterkünfte

Die Unterkünfte in Dettingen sind derzeit wie folgt belegt:

Kappishäuser Straße 43, 43/1 und 43/2	46 Plätze
belegt mit Personen in der Anschlussunterbringung	32
Obdachlose	12

Neuffener Straße 34	23
belegt mit Personen in der Anschlussunterbringung	14
Obdachlose	4
Puffer für spontane Obdachlosigkeit	5
Kreuzgasse	38
belegt nur mit Personen in der Anschlussunterbringung	34
Diverse angemietete Unterkünfte	
belegt nur mit Personen in der Anschlussunterbringung	30

3. Prognosen für 2020

Nach Aussage des Landratsamtes muss die Gemeinde im Jahr 2020 damit rechnen rund 15 neue Personen aufzunehmen. Diese Prognose unterliegt jedoch erheblichen Unsicherheiten (in beide Richtungen).

Das Landratsamt befürchtet aufgrund der derzeitigen politischen Lage in Syrien weitere Flüchtlingswellen. Ob und inwieweit dies die jetzige Situation beeinflusst, ist im Moment nicht absehbar.

Außerdem können sich immer wieder kurzfristig Familiennachzüge ergeben. Teilweise sind diese beantragt, ob und wann der Familiennachzug erfolgt ist offen.

4. Geplante Maßnahmen 2020

Um die Flüchtlingen in der Anschlussunterbringung in 2020 aufnehmen zu können und auch noch einen kleinen Puffer für mögliche „reguläre“ Obdachlose zu haben wird ein Ausbau des Erdgeschosses in der Kelter unerlässlich sein. Mit geringstmöglicher Investition sollen im ehemaligen Gastraum Platz für 6-8 Personen geschaffen werden. Für die Maßnahme sind Mittel in den Haushalt 2020 eingestellt.

5. Gebührenkalkulation

Eine Gebührenkalkulation für die Benutzungsgebühren der Asyl- und Obdachlosenunterkünfte wird derzeit von Heyder & Partner, Gesellschaft für Kommunalberatung mbH erstellt. Ein erster Entwurf liegt uns bereits vor. Die Änderung der Benutzungsordnung auf Grund der neuen Kalkulation wird dem Gemeinderat 2020 zur Beschlussfassung vorgelegt.

6. Sonstiges

Unberücksichtigt bei diesen ganzen Zahlen sind unsere „regulären“ Obdachlosen. Seit Jahresbeginn 2019 wurden allein acht Personen (Einzelpersonen) obdachlos, davon

vier Personen, bei denen sich abzeichnet, dass die Obdachlosigkeit länger anhalten wird.
Auch die Zahl der Anrufe und Anfragen im Zusammenhang mit anstehenden Räumungsklagen (auch für Familien mit kleinen Kindern) hat in der letzten Zeit deutlich zugenommen. Dies ist sicher auch auf die aktuelle Situation am Wohnungsmarkt zurückzuführen.

Ö 4

GEMEINDE
DETTINGEN AN DER ERMS

Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 8187 öff	Sachbearbeitung: Stefanie Jedele AZ: - JE	14.11.2019
Gremium Datum VA 3.12. 2019	Behandlungszweck/-art Kenntnisnahme öffentlich	Ergebnis
Vorherige Drucksachennummer/Beratung:		

Informationsvorlage

DigitalPakt Schule
hier: Information über die Förderung des Landes für die Schillerschule Dettingen

---

Sachverhalt

Beim Digitalpakt Schule handelt es sich um ein Förderprogramm, mit dem Bund und Länder für eine bessere Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik sorgen wollen.

Der Digitalpakt Schule wird in zwei Stufen umgesetzt:

1. Bereits im Mai 2019 gab es für alle Städte und Gemeinden über die FAG-Zahlung eine pauschale Zuweisung für Digitalisierungsmaßnahmen an Schulen in Höhe von 60,93 € pro Schüler/in. Die Gemeinde Dettingen erhielt hier eine Zuweisung in Höhe von 42.596,99 €. Diese Mittel sind für die Erarbeitung und/oder die Umsetzung von Medienentwicklungsplänen vorgesehen. Die Maßnahmen sind mit einem Eigenanteil von zusätzlich 20% vom Schulträger zu ergänzen.

   Die Schillerschule hat gemeinsam mit der Verwaltung im Sommer mit der Erarbeitung eines Medienentwicklungsplanes begonnen. Unterstützt wird der Prozess (kostenlos) vom Kreismedienzentrum in Reutlingen. Die Mittel wurden daher bisher nicht verwendet und auf den Haushalt 2020 übertragen.

2. Zusätzlich zu der einmaligen Zuweisung an die Kommunen wurden den Ländern im Rahmen des Förderprogramms Gelder zur Verfügung gestellt: Auf Baden-Württemberg entfallen rund 650 Mio. €, wovon rund 585 Mio. € für Investitionen an Schulen vorgesehen sind. Diese Mittel können von den Kommunen für Digitalisierungsmaßnahmen abgerufen werden.

Um dem „Windhund-Prinzip“ vorzubeugen wurde vom Land für jeden Schulträger das jeweilige „DigitalPakt Schule-Budget“ berechnet, das bis zum 30. April 2022 zur Verfügung steht. Der Eigenanteil der Gemeinde in Höhe von 20% ist hier schon mit eingerechnet. Das Budget für die Gemeinde Dettingen beträgt insgesamt **248.200 €.**
Das Schreiben der Kultusministerin ist als GR-Vorlage 8187/1 beigefügt.

Wie oben dargestellt ist die Schule gemeinsam mit der Verwaltung derzeit dabei, einen Medienentwicklungsplan zu erarbeiten. Verschiedene Punkte spielen in diesem Konzept eine wichtige Rolle, wie bspw.:

- Technische Ausstattung inkl. Support
- Unterrichtskonzepte
- Qualifizierung der Lehrerschaft

Der Medienentwicklungsplan soll den kurz-, mittel- und langfristigen Bedarf an der Schule wiederspiegeln. Er wird dem Gemeinderat mit einem Vorschlag zur Umsetzung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Da bisher weder absehbar ist, wann der Medienentwicklungsplan vorliegen wird, noch mit welchen Investitionen zu rechnen ist, sind für das Haushaltsjahr 2020 vorsorglich Mittel in Höhe von 100.000 € im Haushaltsplan eingestellt. Diese sind mit einem Sperrvermerk versehen.

Ö 4

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
DIE MINISTERIN

Gemeinde Dettingen an der Erms
Eing. 21. Aug. 2019
gesehen

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

Bürgermeisteramt Dettingen/Erms
Rathausplatz 1
72581 Dettingen an der Erms

Stuttgart 16.08.2019

Aktenzeichen 23-0278.4-07/10/1
(Bitte bei Antwort angeben)

Umsetzung des DigitalPakt Schule 2019 bis 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesregierung von Baden-Württemberg hat am 9. August 2019 die Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Umsetzung des DigitalPakt Schule im Land beschlossen und der Bund am 15. August 2019 sein Einvernehmen hierzu mitgeteilt. Diese Verwaltungsvorschrift wird nun am 7. September 2019 in Kraft treten und ich freue mich, Sie heute über den aktuellen Sachstand und das weitere Vorgehen informieren zu können.

Wie Sie wissen, soll mit Hilfe der 5 Milliarden Euro, die der Bund insgesamt zur Verfügung stellt, die digitale Infrastruktur unserer Schulen verbessert werden. Auf Baden-Württemberg entfallen über die Gesamtlaufzeit von fünf Jahren rund 650 Millionen Euro, wovon 90 Prozent, also rund 585 Millionen Euro, für Investitionen an Schulen vorgesehen sind.

Es ist uns ein zentrales Anliegen, Ihnen als Schulträger maximale Planungssicherheit zu verschaffen und den Schulen die Möglichkeit zu geben, ihren Weg in die digitale Zukunft ohne Zeitdruck, auf Basis fundiert ausgearbeiteter pädagogischer Konzepte planen zu können. Deshalb erfolgt die Vergabe der Mittel nicht nach dem „Windhundver-

Thouretstr. 6 (Postquartier) • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 279-0 • poststelle@km.kv.bwl.de
VVS: Haltestelle Hauptbahnhof (Arnulf-Klett-Platz)
Gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten in der Stephansgarage
www.km-bw.de • www.service-bw.de
Zertifiziert nach DIN EN ISO 50001:2011 und DIN EN ISO 14001:2015

fahren", sondern wir haben für jeden Träger schulscharf das jeweilige "DigitalPakt Schule-Budget" berechnet, das Ihnen bis zum 30. April 2022 reserviert zur Verfügung steht.

Ihr je Schule auf 100 Euro aufgerundetes DigitalPakt-Budget beträgt demnach:

248.200 Euro.

Das konkrete Budget je Schulträger ergibt sich aus der Anzahl der Schülerinnen und Schüler der öffentlichen und privaten allgemein bildenden und beruflichen Schulen gemäß der amtlichen Schulstatistik des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg. Schülerinnen und Schüler der Primarstufe (Klasse 1 bis 4) werden mit dem Faktor 0,7 gewichtet, für alle anderen Schülerinnen und Schüler wird der Faktor 1,0 zugrunde gelegt. Maßgeblich für die Ermittlung des trägerscharfen Budgets ist dabei die Schülerzahl des Schuljahres 2018/2019 zum Stichtag der amtlichen Schulstatistik.
Abweichend hiervon ist maßgeblicher Stichtag für die Pflegeschulen nach § 9 Pflegeberufegesetz sowie Schulen der Krankenpflegehilfe der Stichtag der amtlichen Schulstatistik des Schuljahres 2020/2021.

Im Anhang ist zu Ihrer Information Ihr DigitalPakt-Budget schulscharf aufgeschlüsselt. Es handelt sich hierbei um eine rein nachrichtliche rechnerische Aufschlüsselung zur Information über unsere Berechnungsgrundlage, die keine Verpflichtung darstellt, diese Beträge schulscharf je Schule auszugeben. Maßgeblich ist Ihr gesamtes DigitalPakt-Budget als Träger, das Sie bedarfsgerecht auf Ihre Schulen verteilen können.
Bitte beachten Sie auch, dass der von Ihnen als Schulträger zu erbringende Eigenanteil an den förderfähigen Kosten mindestens 20 % beträgt.

Schöpft ein Schulträger sein Budget bis zum 30. April 2022 nicht aus, fließen die nicht abgerufenen Mittel in den Gesamtfördertopf zurück und werden dann neu vergeben. So wird sichergestellt, dass alle für Baden-Württemberg vorgesehenen Bundesmittel bis zum Ende der Laufzeit des DigitalPakts auch abgerufen werden können.

Förderanträge können ab dem 1. Oktober 2019 bei der L-Bank gestellt werden; Sie können aber bereits jetzt mit Ihren Investitionen starten, da der vorzeitige Maßnahmenbeginn ab dem 17. Mai 2019, dem Inkrafttreten der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern, zugelassen wird. Der Beginn erfolgt allerdings auf eigenes Risiko und begründet keinen Rechtsanspruch auf die Zuwendung. Die Förderung von Maßnahmen, die vor dem 17. Mai 2019 begonnen wurden, ist grundsätzlich ausgeschlossen, da hierfür keine Rechtsgrundlage existiert. Allerdings können Maßnahmen, die vor dem 17. Mai 2019 begonnen wurden, aber noch nicht durch Abnahme aller Leistungen

abgeschlossen sind, gefördert werden, wenn im Antrag erklärt wird, dass es sich um selbstständige, noch nicht begonnene Abschnitte einer laufenden Maßnahme handelt. Für alle Maßnahmen, die aus dem DigitalPakt Schule gefördert werden, gilt, dass die Fördermittel zusätzlich investiert werden müssen.

Für die Bearbeitung der Zuwendungsanträge konnte die Landeskreditbank Baden-Württemberg (L-Bank) gewonnen werden.

Zu den Antragsvoraussetzungen zählt u.a. eine Bestätigung des Trägers, dass der IT-Support gesichert ist, sowie die Vorlage eines Medienentwicklungsplans, der eine Bestandsaufnahme der bestehenden und benötigten Ausstattung, ein technisch-pädagogisches Einsatzkonzept und eine bedarfsgerechte Fortbildungsplanung für die Lehrkräfte enthält. Das Landesmedienzentrum und die Medienzentren im Land unterstützen und beraten die Schulträger und die Schulen bei der Medienentwicklungsplanung; zudem steht unter www.mep-bw.de ein Online-Tool zur Erstellung der Pläne bereit.
Weitere Informationen können Sie der FAQ-Liste auf der Website www.km-bw.de/digitalpakt entnehmen.

Ich freue mich, dass wir im engen Schulterschluss von Bund, Land und Kommunen den DigitalPakt Schule in Baden-Württemberg nun erfolgreich auf den Weg gebracht haben, und bin überzeugt, dass unsere Schulen auf dem Weg in die digitale Zukunft damit einen großen Schritt nach vorne machen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Susanne Eisenmann

Nachrichtliche Anlage:

Ihr schulscharf aufgeschlüsseltes Budget:

Schillerschule Gemeinschaftsschule
Schulstrasse 6
72581 Dettingen an der Erms
Budget: 195.500 Euro

Uhlandschule Grundschule
Karlstrasse 73
72581 Dettingen an der Erms
Budget: 52.700 Euro

Ihr Gesamtbudget: 248.200 Euro

(Es handelt sich bei den oben angegebenen Beträgen um eine rein nachrichtliche rechnerische Aufschlüsselung zur Information über unsere Berechnungsgrundlage, die keine Verpflichtung darstellt, diese Beträge schulscharf je Schule auszugeben. Maßgeblich ist Ihr gesamtes DigitalPakt-Budget.)

Ö 5

GEMEINDE
DETTINGEN AN DER ERMS

Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 8189 öff	Sachbearbeitung: Stefanie Jedele AZ: - JE	14.11.2019
Gremium Datum VA 3.12.2019	Behandlungszweck/-art Entscheidung öffentlich	Ergebnis
Vorherige Drucksachennummer/Beratung:		

Beschlussvorlage

Schillerschule Dettingen an der Erms
hier: Vergabe zur Lieferung von Mobiliar

I. Beschlussantrag

Der Verwaltungsausschuss beschließt, die Lieferung der Möblierung (Tische und Stühle) für die Klassenstufen 8 und 9 an die Fa. VS-Möbel mit der Angebotssumme in Höhe von 24.076,26 € zu vergeben.

II. Finanzielle Auswirkungen

Für die Lieferung der Möblierung für die Klassenstufen 8 und 9 sind im Haushaltsplan 2019 unter Investition I-2110-005 Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 € eingeplant.

III. Sachverhalt

Die Klassenzimmermöblierung in der Gemeinschaftsschule muss ausgetauscht werden, da sie sehr alt und in Teilen auch instabil und stark beschädigt ist. Aus Kostengründen wurde die Ersatzbeschaffung über mehrere Haushaltsjahre verteilt. Bereits in den letzten Jahren wurden die Tische und Stühle der Klassenstufen 5-7 durch neue Möbel ersetzt, in diesem Jahr ist der Austausch der Möbel der Klassenstufen 8 und 9 vorgesehen. Der Austausch für die Klassenstufe 10 ist für 2020 vorgesehen.

Da die Tische und Stühle einer Schule einheitlich sein sollten um eine Ergänzung und einen Austausch vornehmen zu können, schlägt die Verwaltung vor, die Möbel - wie auch für die Klassenstufen 5-7 - von der Firma VS-Möbel liefern zu lassen.

Der Auftrag kann nach § 14 Abs. 4 Nr.5 Vergabeverordnung (VgV) im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb an die Fa. VS-Möbel vergeben

werden. Es handelt sich bei der Fa. VS-Möbel um einen renommierten Schulausstatter mit gutem Preis-Leistungs-Verhältnis. Die Möbel können nur direkt bezogen werden, Vergleichsangebote sind daher nicht möglich.

Es ist vorgesehen die kaputten Tische und Stühle auszusondern. Die Möbel, die noch genutzt werden können, werden eingelagert und nach Fertigstellung des Gebäudeabschnitts G3 für die Fachräume BK und Musik weiterverwendet.

Ö 5

VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken GmbH & Co. KG
Niederlassung Mitte
Hochhäuser Straße 8, 97941 Tauberbischofsheim

VS

Angebot N000700710

Datum	15.11.2019
Kundennummer	109313000
Ihre Anfrage von	13.11.2019
Referenz	Frau Ruoff

Niederlassung Mitte

Ihr Gebietsverkaufsleiter	Alexander Schade
Ihr Ansprechpartner	Hermann Trabold
Telefon	09341/88-734
Fax	09341/88-707
E-Mail	h.trabold@vs-moebel.de

Lieferbedingungen	Zustellung VS

VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken GmbH & Co. KG, Hochhäuser Straße 8, 97941 Tauberbischofsheim
Gemeindeverwaltung Dettingen
Rathausplatz 1
72581 Dettingen

Auftraggeber/Rechnungsadresse:
Gemeindeverwaltung Dettingen
Rathausplatz 1
72581 Dettingen

Lieferadresse:
Schillerschule
Gemeinschaftsschule
Frau Sandra Ruoff
Schulstr. 6
72581 Dettingen

Telefon: 07123/7207-700
E-Mail: sekretariat@sd.rt.schule-bw.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Wir freuen uns über Ihr Interesse und übersenden beiliegend unser Angebot.
Wir erwarten gerne Ihren Auftrag und sehen einer guten Zusammenarbeit entgegen.
Bei Rückfragen und für weitere Beratung stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Eine Bitte: Sind die oben angegebenen Adressen und Kontaktdaten korrekt? Wenn nicht, geben Sie uns bitte Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

Hermann Trabold
VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken GmbH & Co. KG
Niederlassung Mitte

Vor. 1 Hinweise

Gültigkeit

Dieses Angebot ist bis zum 04.01.2020 gültig.

Lieferzeit

ca. 06 bis 12 Wochen nach technischer und kaufmännischer Klärung

Lieferbedingungen

Zustellung VS. Sofern VS nicht zusätzlich für das Vertragen zur Verwendungsstelle und für die Montage beauftragt wird, werden alle Positionen hinter die erste verschließbare Tür angeliefert.

Gewährleistung

36 Monate für alle Produkte, wenn nicht an der jeweiligen Position anders beschrieben

Versandkosten

Bei einem Auftragswert unter 1.500 Euro berechnen wir 8% des Auftragswerts, mindestens jedoch 40 Euro

Zahlungsbedingungen

innerhalb von 14 Tagen 3 % Skonto
innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug

Weitere Hinweise

Lieferzeit: ca. 6-15 Wochen nach technischer und kaufmännischer Klärung
Garantie: 3 Jahre für VS-Produkte; Zukaufteile gesonderte Regelung
Lieferung: erfolgt ab 1.500 EUR Nettowarenwert frachtfrei
(Bei Auftragswert unter 1.500 EUR berechnen wir 8% der Auftragssumme, mindestens jedoch 40 Euro)

Vertragen

Alle mit dem nebenstehenden Symbol gekennzeichneten Positionen werden durch VS zusätzlich frei Verwendungsstelle vertragen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Es gelten - soweit keine anderen Bedingungen vereinbart wurden - unsere Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen, die Sie im Internet unter www.vs.de/de/geschaeftsbedingungen/ abrufen können.

Zusätzliche Informationen zu einzelnen Produkten/Produktfamilien

Gleiter sind Verschleißteile und unterliegen daher nicht der auf das Möbel gewährten Garantie.
Abgenutzte, stark verschmutzte und fehlerhafte Gleiter können zu Beschädigungen von Bodenbelägen führen.
Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit empfehlen wir Ihnen die Gleiter in geeigneten Zeitabständen zu untersuchen und ggf. auszutauschen.

Die in den Produktdarstellungen gezeigten Farben sind nicht verbindlich, sie dienen nur der Orientierung.

		Menge x Einzelpreis =	Gesamtpreis (Euro)
1	**22409**	150 x 148,60 =	**22.290,00**
	Uno-M-Step Kufentisch, Mittelsäulengestell höhenverstellbar von 59-82cm, 75x65cm **Gestell:** Tischhöhe: 76cm Größe blau, verstellbar Metallfarbe: arctic Kunststoffgleiter **Platte:** LIGNOdur, grauweiß **Ausstattung:** mit Gitterbuchablage mit Mappenhaken		
2	**31400**	150 x 68,95 =	**10.342,50**
	PantoSwing-LuPo, Stuhl mit Sitz-Lehnenschale aus PP **Gestell:** Sitzhöhe: 46cm Normgröße 6 blau Metallfarbe: arctic 2-Komponenten-Gleiter **Sitz/Lehne:** Kunststoff, hellblau **Ausstattung:** mit "Huckepack"-Tischplattenschutz		

	Lieferwert		**32.632,50**
	Nachlass 38 %	-	12.400,35
	Nettowarenwert		**20.232,15**
	Mehrwertsteuer 19 %	+	3.844,11
	Gesamtbetrag		**24.076,26**

VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken GmbH & Co. KG
Niederlassung Mitte
Hochhäuser Straße 8, 97941 Tauberbischofsheim

Bestellung

VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken GmbH & Co. KG
Niederlassung Mitte
Hermann Trabold
Hochhäuser Straße 8
97941 Tauberbischofsheim

E-Mail: h.trabold@vs-moebel.de
Fax: 09341/88-707

Angebot N000700710

Datum	15.11.2019
Kundennummer	109313000
Ihre Anfrage von	
Referenz	

Niederlassung Mitte

Ihr Gebietsverkaufsleiter	Alexander Schade
Ihr Ansprechpartner	Hermann Trabold
Telefon	09341/88-734
Fax	09341/88-707
E-Mail	h.trabold@vs-moebel.de
Lieferbedingungen	Zustellung VS

Auftraggeber:
Gemeindeverwaltung Dettingen
Rathausplatz 1
72581 Dettingen

Lieferadresse:
Schillerschule
Gemeinschaftsschule
Frau Sandra Ruoff
Schulstr. 6
72581 Dettingen

Telefon: 07123/7207-700
E-Mail: sekretariat@sd.rt.schule-bw.de

Rechnungsadresse:
Gemeindeverwaltung Dettingen
Rathausplatz 1
72581 Dettingen

◯ die angedruckten Adressen/Kontaktdaten sind korrekt

abweichende E-Mail für Liefer-Avisierung

hiermit bestellen wir gemäß Ihrem Angebot

◯ N000700710 vom 15.11.2019 unverändert

◯ N000700710 vom 15.11.2019 mit den unten beschriebenen Änderungen bei Stückzahlen und Ausführung

◯ *Ich möchte den VS-Newsletter abonnieren und per E-Mail vierteljährlich über aktuelle Themen rund um VS informiert werden. Meine Einwilligung kann ich jederzeit per E-Mail an marketing@vs-moebel.de widerrufen. Zudem ist in jeder E-Mail ein Link zur Abbestellung weiterer Informationen enthalten.*

Pos.	Änderung

Ort, Datum	Name(Druckschrift)	Stempel, Unterschrift

Ö 6

GEMEINDE
DETTINGEN AN DER ERMS

Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 8190 öff	Sachbearbeitung: Manuel Höllwarth AZ: - Höl	15.11.2019
Gremium Datum VA 03.12.2019	Behandlungszweck/-art Entscheidung	Ergebnis
Vorherige Drucksachennummer/Beratung:		

Beschlussvorlage

Schülerbeförderung
hier: Zuschuss und Verkauf von Schülermonatskarten

I. Beschlussantrag

1. Der Verkauf von Schülermonatskarten an Dettinger Schülerinnen und Schüler der Schillerschule soll künftig über das Schülerlistenverfahren des Landkreises abgewickelt werden.

2. Die Zuschussregelung bleibt bestehen/soll wie folgt geändert werden:

_____

II. Finanzielle Auswirkungen

Eine Änderung der Zuschussregelung hätte selbstverständlich finanzielle Auswirkungen im Ergebnishaushalt. Diese können jedoch im Vorfeld nicht beziffert werden, da sich diese aus der jeweiligen Schüleranzahl und ggf. den Wohnorten der Schülerinnen und Schüler ergibt. Hierbei handelt es sich um sich stetig verändernde Variablen.

III. Sachverhalt

Zu 1.: Die bisherige Abwicklung des Fahrkartenverkaufs im Bus sorgte zu Schuljahresbeginn, zumindest beim damaligen Betreiber der Ortslinie 101, für Verspätungen. Auch der mittlerweile seit Oktober neue Betreiber der Ortslinie hat bereits zu Beginn signalisiert, dass eine Verlagerung des Fahrkartenverkaufs aus dem Bus heraus vorteilhaft wäre. Im bisherigen Betrieb wurde dieser jedoch abgewickelt und führte laut Rückmeldung der Schule bspw. zu Monatsbeginn im November zu keinen gravierenden Verspätungen. Nichtsdestotrotz wurde in diesem Zusammenhang geprüft, ob der Fahrkartenverkauf nicht anders organisiert werden könnte. Eine Rücksprache mit dem Landrat-

samt Reutlingen und dem zuständigem Abrechnungsservice der RAB hat überraschenderweise ergeben, dass eine Mitnutzung des Onlinebestellsystems des Schülerlistenverfahrens (www.schuelermonatskarten-reutlingen.de) ohne Probleme und ohne nennenswerte Kosten für die Gemeinde machbar wäre. Dies ergibt sich daraus, dass auswärtige Schüler, die die Schillerschule besuchen, ihre vom Landkreis bezuschussten Fahrkarten bereits hierüber bestellen und somit die Schillerschule im System bereits hinterlegt ist. Verwaltungstechnisch ergäbe sich durch die „flächendeckende“ Nutzung des Schülerlistenverfahrens ein einmaliger Mehraufwand im Schulsekretariat bei der erstmaligen Prüfung der Fahrkartenanträge der einzelnen Schüler. Im laufenden Betrieb ergeben sich verwaltungsseitig keine Bedenken bzw. ist derzeit kein nennenswerter Mehraufwand absehbar. Insofern schlägt die Verwaltung vor, auch für die Dettinger Schülerinnen und Schüler auf das Schülerlistenverfahren umzustellen, da sich anhand der Onlinebestellung mit Lastschriftverfahren ein bequemerer Bestellprozess für Schüler/Eltern ergibt und auch der Busbetreiber entsprechend entlastet wird.

Zu 2.: Bevor eine Umstellung wie oben beschrieben erfolgt, sollte vom Verwaltungsausschuss festgelegt werden, ob ein Änderungsbedarf an der bestehenden Zuschussregelung besteht. Der bis dato gültige Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 26.26.2007 lautet wie folgt:
„Die Schülermonatskarten der Dettinger Schüler werden bei einem Besuch der Dettinger Schulen und einer Mindestentfernung zwischen Wohnung und Schule von 1 km mit 70 % bezuschusst.“

Hieraus ergibt sich aktuell folgende Kostenverteilung bei Schülermonatskarten:

Tarif Ortsverkehr Stand heute:	36,70 €/Monat
Zuschuss Gemeinde:	25,70 €/Monat
Eigenanteil Schüler/Eltern:	11,00 €/Monat

Die Entfernungsregelung von 1 km zwischen Wohnung und Schule wurde bislang als kürzeste Entfernung, d.h. als „Luftlinie“, ausgelegt. Dies entspricht ziemlich genau der Entfernung des Ortsrands Buchhalde zur Schillerschule, welche dann eben auch in die andere Richtung in den Ort hinein gespiegelt wurde (siehe auch Kreisdarstellung in der Vorlage Nr. 8190-1). Hierbei handelt es sich aus Sicht der Verwaltung um eine durchaus objektiv sinnvolle Abgrenzung. Luftlinie bedeutet aber natürlich auch, dass der tatsächliche Schulweg in Einzelfällen bis zu 1,3 oder 1,4 Kilometer beträgt.

Da das Onlineprüfsystem des Schülerlistenverfahrens mit Google Maps arbeitet, wäre eine künftige Festlegung auf eine objektiv per Online-Kartendienst messbare, tatsächliche Fußwegentfernung natürlich denkbar und praktikabel (z.B. Zuschussberechtigung entsteht ab 1,0 km tatsächlichem Fußweg lt. Google Maps). Dies würde allerdings zu einer Erweiterung des Berechtigtenkreises führen und würde somit potenzielle Mehrkosten im Ergebnishaushalt mit sich bringen. Im Gegenzug könnte andererseits auch der prozentuale Zuschussanteil verändert werden.

Da es sich hierbei um politische Festlegungen handelt, wird um (Vor-) Beratung/Beschlussfassung der Kriterien zur Zuschussberechtigung (Entfernung Wohnort/Schule und Zuschussanteil Gemeinde) gebeten.

Als weitere Datengrundlage sind in Vorlage Nr. 8190-2 die Schülerzahlen und Berechtigungszahlen für den Ortsverkehr zum Stand September 2019 (Schuljahresbeginn 2019/2020) beigefügt.

Ö 6

Ö 6

Schillerschule • Schulstraße 6 • 72581 Dettingen

Gemeindeverwaltung

Frau Jedele

Herr Höllwarth 25.09.2019/SR

Schülerzahlen gesamt

Primarstufe (Grundschule):	363 Schülerinnen und Schüler
Sekundarstufe I:	351 Schülerinnen und Schüler
Gesamt:	714 Schülerinnen und Schüler

Schülerzahlen aus Dettingen (Hauptort)

Primarstufe:	316 Schülerinnen und Schüler
Sekundarstufe I:	174 Schülerinnen und Schüler
Gesamt:	490 Schülerinnen und Schüler

Schülerzahlen aus Dettingen-Buchhalde

Primarstufe:	41 Schülerinnen und Schüler
Sekundarstufe:	25 Schülerinnen und Schüler
Gesamt:	66 Schülerinnen und Schüler

Berechtigt sind für den Ortsverkehr:

Primarstufe:	119 Schülerinnen und Schüler
Sekundarstufe I:	65 Schülerinnen und Schüler
Gesamt:	184 Schülerinnen und Schüler

Gemeinschaftsschule
Fon (07123) 7207 - 700 • Fax (07123) 7207 - 777 • www.schillerschuledettingen.de •
E-Mail: sekretariat@schillerschuledettingen.de

Ö 7

GEMEINDE
DETTINGEN AN DER ERMS

Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 8191 öff	Sachbearbeitung: Peter Bily AZ: - By	18.11.2019
Gremium Datum VA 03.12.2019	Behandlungszweck/-art Entscheidung öffentlich	Ergebnis
Vorherige Drucksachennummer/Beratung: GR 28.10.2019 (Waldumgang)		

Beschlussvorlage

Forstneuorganisation, Vertragsangebote für die Beförsterung und den Holzverkauf

---

I. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor folgende Beschlüsse zu fassen:

Dem Vertrag für die Übernahme von Tätigkeiten im forstlichen Revierdienst und des Holzverkaufs im Körperschaftswald wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Die Finanziellen Auswirkungen wurden im Zuge des Waldwirtschaftsplans beraten und bereits auch so beschlossen. Die Aufwendungen sind im Haushaltsplan 2020 so eingestellt.

III. Sachverhalt

Wie bereits beim Waldumgang und den vorhergehenden Sitzungen dargelegt ist die Forstneuorganisation durch das Bundeskartellamt und die damit verbundene Entscheidung des Landes, eine Anstalt des Öffentlichen Rechts für die Bewirtschaftung des Staatswaldes zu gründen, notwendig geworden.

Der Kreistag hat beschlossen, ergänzend zur Pflichtaufgabe der Unteren Forstbehörde, auch eine Kommunale Holzverkaufsstelle einzurichten, so dass den Waldbesitzern im Landkreis auch weiterhin Beratung, Betreuung und Holzverkauf angeboten werden kann.

Nach mehreren Gesprächsrunden mit den kreisanhängigen Kommunen hat der Kreistag am 23.10.2019 die Entgeltsätze beschlossen.

In der Anlage (NÖ) liegt je ein Vertragsangebot für die Beförsterung und den Holzverkauf bei. Die Vereinbarung zur Beförsterung erfolgt auf dem landeseinheitlichen Formular gemäß Körperschaftswaldverordnung. Beim Vertrag über den Holzverkauf, hat sich der Landkreis an den bisherigen Verträgen für die Dienstleistungen der kommunalen Holzverkaufsstelle orientiert.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass der Landkreis mit diesem Angebot die Beförstung in unserem Gemeindewald sicher stellt und zugleich auch künftig im seitherigen Umfang der Holzverkauf erfolgt.

Anlagen:
GR-Vorlage 8191-1 NÖ Vertrag zur Übernahme von Tätigkeiten im forstlichen Revierdienst im Körperschaftswald
GR-Vorlage 8191-2 NÖ Vertrag zur Übernahme des Holzverkaufs im Körperschaftswald
GR-Vorlage 8191-3 NÖ Angebotsblatt zu den Vertragsangeboten

Ö 8

GEMEINDE
DETTINGEN AN DER ERMS

Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 8193 öff	Sachbearbeitung: Claudia Buck AZ: - BC	18.11.2019
Gremium Datum VA 03.12.2019	Behandlungszweck/-art Entscheidung	Ergebnis
Vorherige Drucksachennummer/Beratung:		

Beschlussvorlage

Mietspiegel für die Gemeinde Dettingen an der Erms

I. Beschlussantrag

Die Gemeinde Dettingen an der Erms nimmt das Angebot des Vereins Haus und Grund Reutlingen und Region e.V. und dem Deutschen Mieterbund Reutlingen-Tübingen e.V. zur Erstellung eines einfachen Mietspiegel für die Gemeinde Dettingen an der Erms an.

II. Finanzielle Auswirkungen

Die einmaligen Kosten in Höhe von 9.000 € stehen im Haushalt 2019 unter der Kostenstelle 113300, 4271000 zur Verfügung, die lfd. Kosten für Fortschreibung in Höhe von voraussichtlich 3.000 € alle 2 Jahre sind in den entsprechenden Haushaltsplanungen zu berücksichtigen.

III. Sachverhalt

Möchte ein Vermieter die Miete erhöhen, muss er die Mieterhöhung begründen:
Auszug § 558 a Abs. 2 BGB: “Zur Begründung kann insbesondere Bezug genommen werden auf

1. einen Mietspiegel,
2. eine Auskunft aus einer Mietdatenbank,
3. ein mit Gründen versehenes Gutachten eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen,
4. entsprechende Entgelte für einzelne vergleichbare Wohnungen, hierbei genügt die Benennung von drei Wohnungen.“

Ein Mietspiegel ist die objektivste, rechtssicherste und kostengünstigste Möglichkeit eine ortsübliche Vergleichsmiete zu ermitteln.

Die Interessensvertretungen von Vermietern und Mietern, die Vereine Haus und Grund Reutlingen und Region e.V. und der Deutsche Mieterbund Reutlingen-Tübingen e.V. (DMB) setzen sich für einen Mietspiegel für alle Kommunen im Landkreis bzw. der Region Reutlingen ein. Sie haben den Auftrag erteilt, ausgehend vom qualifizierten Reutlinger Mietspiegel den jeweiligen Preisabstand zu den Kommunen in der Region zu ermitteln. Darauf basierend kann ein einfacher Mietspiegel für jede Kommune in der Region erstellt werden. Es handelt sich dabei nicht um einen qualifizierten Mietspiegel (es mangelt an der repräsentativen Mieterbefragung) - aber auch ein einfacher Mietspiegel kann zur Begründung einer ortsüblichen Vergleichsmiete herangezogen werden. Das ist durch ein Urteil des BGH bestätigt.

Gegen ein Entgelt in Höhe von 9.000 € bietet Haus und Grund Reutlingen und Region e.V. und der DMB der Gemeinde Dettingen an der Erms eine individuelle Aufbereitung des Mietspiegels an. Das beinhaltet:

- eine maßgeschneiderte Justierung der Basisdaten basierend auf dem Straßen verzeichnis der Gemeinde Dettingen an der Erms,
- ein eigenes www-Portal mit Online-Rechner auf der eigenen Plattform, verlinkt mit der Homepage der Gemeinde Dettingen Erms
- eine individualisierte Mietspiegelbroschüre

Die Verwaltung hält es für sinnvoll einen einfachen Mietspiegel für die Gemarkung Dettingen an der Erms zur Verfügung zu stellen, der unter neutraler Objektivität und Anerkennung der beiden Interessensvertretungen zustande kommt.